



## Informationen zum Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten im Landkreis Wittenberg

- Formblätter sind nur für das laufende Schuljahr zu beantragen.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge oder Anträge mit lose beigefügten oder nicht nach Datum sortierten Fahrkarten werden nicht bearbeitet und an den Antragsteller zurückgeschickt.
- Anträge auf Erstattung sind beim Träger der Schülerbeförderung spätestens bis zum 30. September eines jeden Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr einzureichen.

### Vorderseite / 1. Seite

- 1) **Antragsteller**  
Antragsteller sind Schüler und Auszubildende, die einen Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrtkosten haben. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen einzutragen.
- 2) **Ausbildung**  
Genauere Bezeichnung der schulischen Ausbildung/Schullaufbahn für den beantragten Zeitraum.
- 3) **Bankverbindung**  
Tragen Sie bitte Ihre vollständigen Bankdaten (IBAN, BIC, Bank, Kontoinhaber) ein.
- 4) **Abrechnungszeitraum**  
Kreuzen Sie bitte die Monate an, für die Sie Fahrkarten zur Abrechnung einreichen.
- 5) **Benutztes Verkehrsmittel**
  1. Öffentliche Verkehrsmittel:  
Grundsätzlich werden nur die Kosten bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.
  2. Bewilligtes sonstiges Fahrzeug:  
Es muss vorher ein schriftlicher Antrag gestellt und vom Landkreis bewilligt sein.
- 6) **Ort, Datum, Unterschrift**  
Unterschrift des Antragstellers bzw. des Erziehungsberechtigten im Original.

### Rückseite / 2. Seite

- 7) **Von der Schule auszufüllen**  
Dieser Bereich ist ausschließlich von der Schule auszufüllen.  
**Beachte:**
  - Wenn Nr. 4 oder Nr. 6 angekreuzt wird, MUSS am Anfang eines jeden Schuljahres eine Schulbescheinigung (extra zum Antrag), mit Stempel und Unterschrift der Schule eingereicht werden.
  - Wenn Nr. 5 oder Nr. 6 angekreuzt wird, wird am Anfang eines jeden Schuljahres ein Eigenanteil von 100,00 € von den eingereichten erstattungsfähigen Fahrkarten abgezogen.
  - Stempel und Unterschrift der Schule haben zwingend im Original beim Landkreis einzugehen.
- 8) **Prüfung des Landkreises**  
Dieser Bereich ist ausschließlich vom Landkreis auszufüllen.